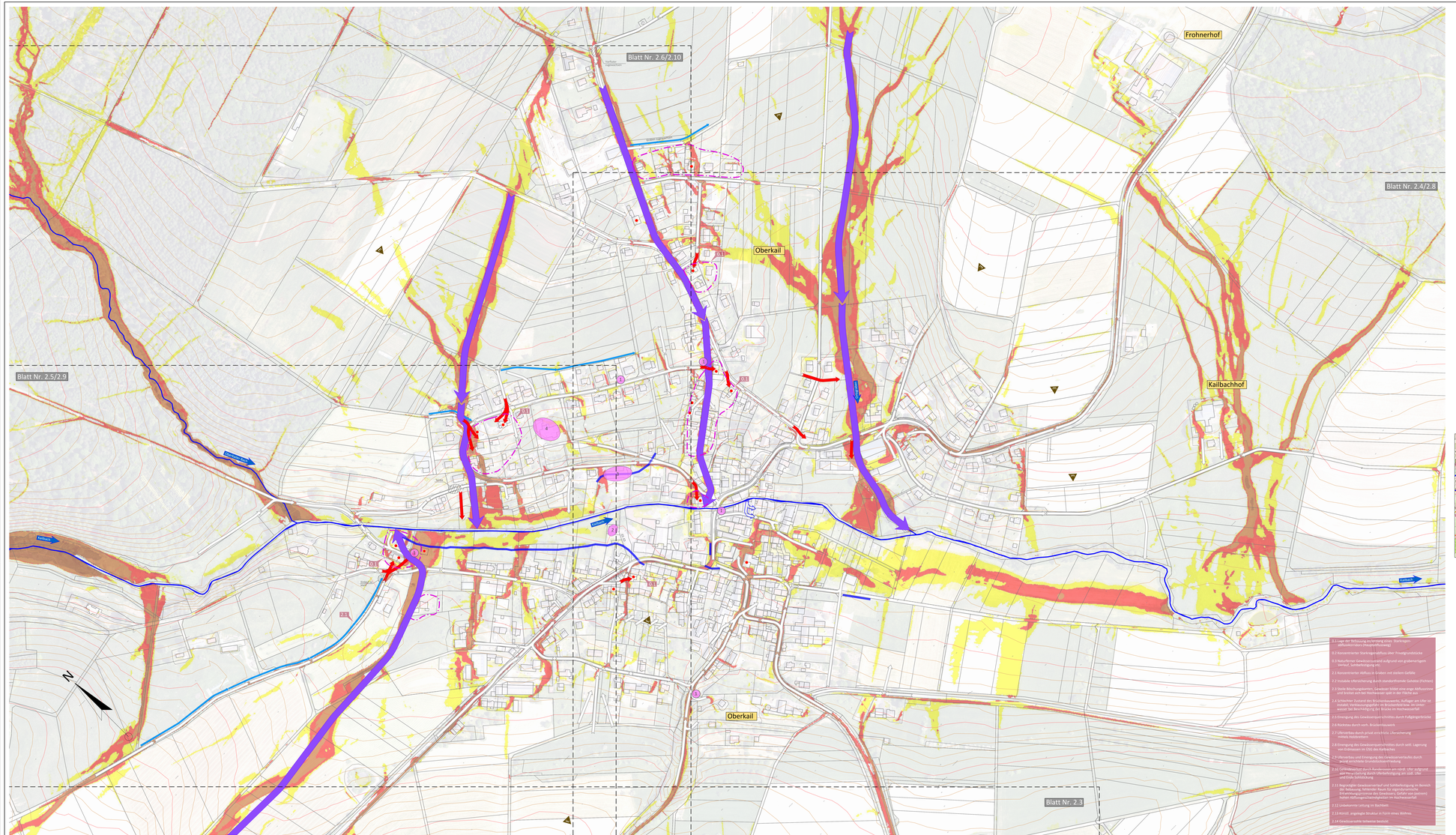

Legende:

- Höhenlinien Überfliegung (10 m)
- Höhenlinien Überfliegung (2 m)
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- Gewässer II. oder III. Ordnung (mit Namen)
- Gemarkungsgrenzen
- Fließwege nach Ortsbegehung (Regelfall)
- Fließwege nach Ortsbegehung (Sonderfall): z.B. abweichende Fließrichtung für Teilwassermengen ab einer bestimmten Wassermenge)
- Fließwege nach ergiebigem Dauerregen (Sonderfall)
- Fließwege nach Ortsbegehung; Gewässeraussiferung
- Hochwasserlinie 2021
- Hauptabflussweg nach Starkregen
- vorh. oberflächige Entwässerungssysteme
- vorh. verrohrte Entwässerungssysteme
- Nr. gefährdete Infrastrukturen und Einrichtungen
- potentiell gefährdete Objekte
- besonders gefährdete Objekte
- Nr. bekannte Gefahrenstelle
- Erosion
  Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion große Mengen an Sediment, Schlamm oder Geröll abschwemmt und mit sich führt.
- A Oberflächenabfluss
  Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen fungieren als Abflussrinne. Gefährdung aller angrenzenden Grundstücke.
- B Flächeneinstau
  Konzentration von Oberflächenabfluss in flachem Gelände oder Tiefzonen, wie bspw. Straßentiefpunkte. Gefährdung der angrenzenden Grundstücke durch eine flächige Überflutung.
- C Hangwasser
  Wilder Abfluss von Niederschlagswasser am Hang (breitflächig) oder in Geländeeinschnitten (konzentriert). Gefährdung der unterhalb liegenden Grundstücke.

Fließgeschwindigkeit (Starkregenindex 7)

- 0 bis < 0,2 m/s
- 0,2 bis < 0,5 m/s
- 0,5 bis < 1,0 m/s
- 1,0 bis < 2,0 m/s
- >= 2,0 m/s

Übersichtskarte Maßstab 1:50.000

2.1 Lage der Böschung im Verlauf eines Starkregen-abflussbestimmenden Hanges/Rinnenverlaufes

2.2 Konzentrierter Starkregenabfluss über Fließgrundstücke

2.3 Natürlicher Gewässerquerschnitt aufgrund von grabenartigem Verlauf, Sandbefüllung etc.

2.1 Konzentrierter Abfluss in Gräben mit steilen Gefälle

2.3 Instabile Uferrichtung durch standortfremde Gehölze (Fichten)

2.5 Steile Böschungskante, Gewässer bildet eine enge Abflussrinne und strebt sich bei Hochwasser spät in der Fläche aus

2.6 Schlechter Zustand des Brückenbauwerks, Auflager am Ufer ist instabil. Verklausungsgefahr an Brückenfeld bzw. im Unterwasser bei Beschädigung des Brücke im Hochwasserfall.

2.5 Einengung des Gewässerquerschnittes durch Fußgängerbrücke

2.6 Rückstau durch verh. Brückenbauwerk

2.7 Überwärbe durch privat errichtete Überwachung mittels Holzbohlen

2.8 Einengung des Gewässerquerschnittes durch weit- Lagerung von Erdmassen im Ufer des Gerbaches

2.9 Überwärbe und Einengung des Gewässerverlaufes durch zwei errichtete Grundstücksbegrenzung

2.10 Gefährdetheit durch Randversatz am Hang- Ufer aufgrund von Hang-Sicherung durch Uferbefestigung am Kopf, Ufer und Fuße Schlotsicherung

2.11 Regelmäßige Gewässerunterhalt und Schlotsicherung im Bereich der Nebenorg- fehlender Raum für eigendynamische Entwicklungsprozesse des Gewässers. Gefahr von zunehmenden hohen Abflussgeschwindigkeiten im Hochwasserfall

2.12 Lückenhafte Leitung im Rechteck

2.13 Kanal, angelegte Straßer in Form eines Wehres.

2.14 Gewässersohle teilweise bericht

stra tec Ingenieurbüro für Verkehrsbau, Infrastrukturmanagement, Freianlagen und Umweltplanung

Grabenstraße 1
54516 Wittlich

Tel.: 06571 / 95463-0
Fax: 06571 / 95463-29

Mail: info@stra-tec.de
Page: www.stra-tec.de

PROJEKTNR.: Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept (4 Ortsgemeinden) Kyllburgweiler, Oberkail, Seinsfeld, Steinborn

PLANBEZEICHNUNG: Konzept

DATUM: 28.05.2025

PLANBEZEICHNUNG: Oberkail Lageplan [Gefahren und Defizite]

MASSSTAB: 1:1.500

BAUHERR / AUFTRAGGEBER: Ortsgemeinde Oberkail

BAUHERR / AUFTRAGGEBER:

PLANER:

Wittlich / Unterschrift

Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung: /2022

Topographische Geländeaufnahme: /

Geobasisinformationen der Versorgungsträger: /

BEARBEITET: L. Dartmond / L. Assor	GEZEICHNET: S. Barzen	GEPRÜFT: M. Hutter
PROJEKT-NR.: 2020-15	PROJEKTPHASE: 3 Projektvorschlagsplanung/Vorzugsvariante (Variante 7 Hanker 1) neg.	© copyright by stra tec GmbH
PLOTDATUM: 5.04.25		BLATT NR.: 2.2